

12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

22. Juni 1955

329/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. P f e i f e r, Dr. K r a u s, Dipl.-Ing. Dr. S c h e u c h
und Genossen

an die Bundesregierung,

betreffend die eheste Einbringung einer Regierungsvorlage eines Besatzungsschädengesetzes.

-.-.-.-

Schon im September 1952 hat der damalige Bundeskanzler Figl in der Anfragebeantwortung 497/A.B. die Vorlage eines Besatzungsschädengesetzes in der unmittelbar folgenden Session angekündigt. Seitdem sind Jahre verstrichen und zahlreiche Entwürfe ausgearbeitet worden. Zuletzt hat Bundeskanzler Raab in der Nationalratssitzung vom 9. März d.J. erklärt, dass die Bundesregierung voraussichtlich noch in diesem Halbjahr dem Parlament eine Regierungsvorlage eines Besatzungsschädengesetzes übermitteln werde.

Inzwischen ist der Staatsvertrag abgeschlossen und ratifiziert worden. In dessen Artikel 24 verpflichtet sich die Bundesregierung ausdrücklich, den Besatzungsgeschädigten eine Entschädigung zur Befriedigung von Ansprüchen aus Nichtkampfschäden zu leisten.

Im Hinblick auf die Kanzlererklärung und die übernommene Vertragspflicht richten die gefertigten Abgeordneten an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

Ist die Bundesregierung bereit, die wiederholt angekündigte Regierungsvorlage eines Besatzungsschädengesetzes noch vor Beginn der Parlamentsferien im Nationalrat einzubringen, damit sie gleich zu Beginn der Herbsttagung im Ausschuss und im Plenum behandelt werden kann?

-.-.-.-